

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1963)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktionen der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Huber, Henri / Moine, V.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTIONEN DER BAUTEN UND EISENBAHNEN DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1963

Direktor: Regierungsrat HENRI HUBER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. V. MOINE

I. Baudirektion

A. Allgemeines

Im Berichtsjahr war wiederum alles im Zunehmen begriffen. Die Bewältigung der vermehrten Aufgaben beanspruchte vermehrte Kredite. Im Gegensatz dazu macht sich ein dauernder Mangel an qualifiziertem Personal geltend. Es besteht eine deutliche Überforderung der verfügbaren Kräfte. Durch eine extrem kalte und sich lange hinausziehende Winterwitterung wurden viele Bauarbeiten verzögert, was in der 2. Jahreshälfte aufgeholt werden musste. Im Hochbau wurden 8,8 Millionen Franken mehr ausgegeben als im Vorjahr. Die beiden grossen Baustellen «Technikum Burgdorf» und «Tierspital Bern» haben allein einen Mehraufwand von ca. 7,6 Millionen Franken mit sich gebracht. Für den Strassenbau wurden 3,5 Millionen Franken mehr aufgewendet als im Vorjahr. Vom Gesamtaufwand von 60,9 Millionen Franken für den Strassenbau entfallen rund 5,7 Millionen Franken auf den Strassenunterhalt und 5,8 Millionen Franken Beiträge an Gemeinden nach Strassenbaugesetz. Den 60,9 Millionen Franken stehen 37 Millionen Franken Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuer, Benzinzollanteil und werkgebundenen Bundesbeiträgen gegenüber. Zu Lasten der Staatskasse wurden für den Strassenbau 23,9 Millionen Franken verausgabt.

Über die Verwendung der Kredite im einzelnen geben die nachstehenden Abschnitte D. Hochbau und E. Strassenbau nähere Auskunft.

Zahlreich waren im Berichtsjahr wiederum die Gesuche der Gemeinden um Strassenbau- und Unterhaltsbeiträge. Die Baudirektion behandelte zuhanden des Regierungsrates 150 Baulinien-, Zonen- und Strassenpläne (1962: 120), 61 Baureglemente (1962: 45) 47 Wasserversorgungsreglemente, 30 Kanalisationsreglemente sowie zahl-

reiche Weg-, Grundeigentümerbeitrags-, Schwellen-, Elektrizitäts- und andere Reglemente, deren Vorprüfung und Antragstellung ebenfalls in ihren Geschäftsbereich fallen. Die strassen- und hochbaupolizeilichen Ausnahmegerüsse beliefen sich auf 272. Dazu hatte die Baudirektion mehrere Ästhetikentscheide und Direktorialentscheide in strassenpolizeilicher Hinsicht zu fällen. Sie befasste sich ferner mit 50 Baurekursen (1962: 46) sowie mit einigen Beschwerden an das Bundesgericht und an das Verwaltungsgericht durch Ausarbeitung von Vernehmlassungen. Soweit die genannten Gerichte auf die Beschwerden gegen regierungsrätliche Entscheide eingetreten sind, haben sie diese abgewiesen.

In zahlreichen Geschäften anderer Direktionen hatte die Baudirektion Mitberichte abzugeben.

Personal. Es traten zurück:

a) Wegen Erreichung der Altersgrenze:

Frl. Spring Berta, Verwaltungsbeamtin beim Kreisoberingenieur II,

Binggeli Ernst, Oberwegmeister im Kreis IV.

Den beiden Zurückgetretenen sei auch an dieser Stelle der beste Dank für ihre jahrelange treue Arbeit im Dienste der Baudirektion und des Staates ausgesprochen.

b) Wegen Übertritt in die Privatwirtschaft:

H. Tendon, Tiefbautechniker, Büro für Strassenplanung,

M. Stadelmann, Tiefbautechniker, Kreisoberingenieurbüro V,

Th. Meyer, Tiefbauzeichner, Büro für Autobahnbau.

c) Aus andern Gründen:

W. Luginbühl, technischer Angestellter beim Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 M. Lehmann, dipl. Ing. beim Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 H. Scheurer, Fürsprecher, juristischer Adjunkt der Rechtsabteilung der Baudirektion,
 *Frau H. Salzmann, Angestellte beim Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 *Frl. E. Fankhauser, Angestellte beim Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 D. Schulthess, Tiefbauzeichner, Büro für Autobahnbau,
 M. Spaits, Tiefbauzeichner, Büro für Autobahnbau.

Neu wurden gewählt, bzw. angestellt:

U. Frehner, Fürsprecher, juristischer Adjunkt der Rechtsabteilung der Baudirektion,
 H. U. Wenger, Bauzeichner Kreisoberingenieurbüro I,
 Frl. E. Plüss, Verwaltungsbeamte, Kreisoberingenieurbüro II,
 H. Burkhardt, Ingenieur, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 P. Imer, technischer Angestellter, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 H. Fischer, Chemiker, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 A. Messerli, technischer Angestellter, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 K. Rolli, technischer Angestellter, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 H. Morscheck, Techniker, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 Frl. M. Lüthi, Verwaltungsbeamte, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 Frl. E. Peyer, Verwaltungsangestellte, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 Frl. M. Nyffenegger, Verwaltungsangestellte, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung,
 H. R. Baumann, dipl. Ing. ETH, Stellvertreter des Oberingenieurs, Büro für Autobahnbau,
 F. Schwab, Fachbeamter für Landerwerb und Grundbuchfragen, Büro für Autobahnbau,
 K. Zürcher, technischer Beamter und Stellvertreter des Chefs einer örtlichen Bauleitung, Büro für Autobahnbau,
 K. Fawer, Laborant, Büro für Autobahnbau,
 *U. Klopfenstein, Bauführer/Techniker, Büro für Autobahnbau,
 *P. Siegenthaler, Tiefbauzeichner, Büro für Autobahnbau,
 *H. Burri, Laborant, Büro für Autobahnbau,
 *P. Zangger, Bauführer, Büro für Autobahnbau,
 *P. Pedersen, dänischer Staatsangehöriger, dipl. Bauingenieur, Büro für Autobahnbau,
 *C. Teeuw, holländischer Staatsangehöriger, Tiefbauzeichner, Büro für Autobahnbau,
 *K. Dijkstra, holländischer Staatsangehöriger, Tiefbauzeichner, Büro für Autobahnbau,

*J. van Heerwerden, holländischer Staatsangehöriger, Tiefbautechniker, Büro für Autobahnbau,
 *D. Versteeg, holländischer Staatsangehöriger, Tiefbautechniker, Büro für Autobahnbau,
 *W. Spaargaren, holländischer Staatsangehöriger, Tiefbautechniker, Büro für Autobahnbau,
 *C. Schong, holländischer Staatsangehöriger, Tiefbautechniker, Büro für Autobahnbau,
 *A. van Dongen, holländischer Staatsangehöriger, Tiefbautechniker, Büro für Autobahnbau,
 Ch. Greiff, Tiefbautechniker, Büro für Strassenplanung.

* obligationenrechtliche Anstellungen.

Ferner wurden auf verschiedenen Abteilungen der Baudirektion Aushilfen beschäftigt, sei es zur Erledigung von Schulhaussubventionsgesuchen oder als Ferien- und Krankheitsstellvertretung.

B. Gesetzgebung

1. In 2. Lesung wurde vom Grossen Rat verabschiedet das neue Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen.

2. Der Entwurf zu einem Dekret über die Umlegung von Baugebiet und die Grenzregulierung befindet sich seit Oktober 1963 bei einer ausserparlamentarischen Expertenkommission in Beratung. Die Beratung dürfte im Frühjahr 1964 beendet sein.

Der Rechtsdienst der Baudirektion hat ferner im Berichtsjahr folgende Entwürfe vorgelegt:

- Teilrevision der Abschnitte 5, 7 und 8 des Gesetzes vom 3. Dezember 1950 über die Nutzung des Wassers.
- Dekret über die staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs-, Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen (DKAW).

Ferner hat die Baudirektion in der ausserparlamentarischen Expertenkommission für die Vorberatung eines neuen Expropriationsgesetzes mitgearbeitet.

C. Unerledigte Motionen und Postulate

Motion Abbühl betreffend Schaffung einer kantonalen Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen. Diese Motion wurde vom Grossen Rat am 8. Mai 1963 als Postulat angenommen. Das Postulat hat seine Erledigung durch Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 1963 betreffend Bestellung einer kantonalen Heimatschutzkommission gefunden. Der RRB stützt sich auf Art. 83 EG zum ZGB und § 1 der Landschaftsschutzverordnung vom 28. Oktober 1911. Er ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Aufgabe der 11 Mitglieder umfassenden Kommission ist die Begutachtung von Massnahmen und Vorschriften des Kantons und von Gemeinden sowie von Bauvorhaben daraufhin, ob sie geeignet sind, das Landschafts-, Orts- und Strassenbild oder bestehende Aussichtspunkte zu verunstalten oder wesentlich zu beeinträchtigen.

Motion Schaffroth vom 12. Februar 1963 betreffend das Fahrverbot für Tankwagen mit Benzin und Öl auf der Autostrasse Lyss–Biel. Die Motion wurde als Postulat angenommen. Nach einer Rücksprache mit den Bundesbehörden werden die notwendigen Massnahmen zum Schutze des Grundwassers getroffen und Werkzeuge und Materialien für die erste Hilfe bei Unfällen an Ort und Stelle gelagert.

Postulat Boss vom 11. Februar 1963 betreffend die Umfahrungsstrasse Ringgenberg. Das generelle Projekt ist in Auftrag gegeben worden und wird im Frühjahr 1964 abgeliefert werden.

Postulat Michel, Meiringen vom 20. Februar 1963 betreffend den Ausbau der Grimselstrasse. Das Ausbauprojekt wird bearbeitet; im nächsten Jahr wird die Bauetappe Fadfluh–Benzlau ausgeführt werden.

Postulat Stouder vom 8. Mai 1963 betreffend die Projektierung und die Finanzierung des Ausbaues grosser, zusammenhängender Strecken auf der Hauptstrasse Boncourt–Spiez. Es handelt sich hier um eine Motion, die als Postulat angenommen wurde. Das Ziel des Postulanten wird seit Jahren angestrebt; der Ausbau dieses Strassenzuges, z.T. Haupt-, z.T. Nationalstrasse, kann jedoch nur im Einvernehmen mit den Bundesbehörden erfolgen.

Postulat Hubacher vom 3. September 1963 betreffend den Ausbau der linksufrigen Bielerseestrasse und die Anlage einer Durchgangsstrasse am südlichen Ufer. Es handelt sich um eine als Postulat angenommene Motion. Vorerst wird die linksufrige Bielerseestrasse als Nationalstrasse ausgebaut. Am rechten Bielerseeufer steht immer noch nicht fest, wie weit der Ausbau der bestehenden Staatsstrasse Nidau–Täuffelen–Ins gefördert werden kann. Nach durchgeführten Fahrversuchen mit Autobussen beschlossen die BTI-Gemeinden für eine Trennung von Bahn und Strasse und für die Verbreiterung der Staatsstrasse den Landerwerb zu tätigen. Nach einem Vorbescheid des Bundes wird die Ersetzbarkeit der BTI weiter geprüft. Bis ein definitiver Entscheid über die Umstellung der BTI vorliegt, kann noch einige Zeit vergehen. Sobald über die baulichen Massnahmen der BTI entschieden worden ist, kann die längst fällige Sanierung der Staatsstrasse an die Hand genommen werden. Was den Ausbau einer neuen Durchgangsstrasse bzw. Entlastungsstrasse am südlichen Seeufer betrifft, liesse sich deren Trasse im Rahmen des in Gang gesetzten Güterzusammenlegungsverfahrens festlegen. Die Baudirektion ist an diesem Problem interessiert und wird mit der zuständigen Landwirtschaftsdirektion Kontakt aufnehmen.

Postulat Barben vom 17. September 1963. Das Projekt betreffend den Ausbau der Staatsstrasse Stegweid–Honrich steht in Bearbeitung.

D. Hochbau

1. Allgemeines. Die Ausgaben des Hochbaues betragen im Berichtsjahr Fr. 28 956 057.90 (im Vorjahr Franken 20 157 710.85).

Nach Budgetkrediten verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

	1963	1962
	Fr.	Fr.
a) 705 1 Neu- und Umbauten	11 062 472.85	7 993 171.05
b) 705 2 Neu- und Umbauten aus Rückstellungen	236 366.90	968 425.50
c) 705 3 Neu- und Umbauten Inselspital Bern	6 956 244.65	6 668 013.65
d) 705 4 Neu- und Umbauten Technikum Burgdorf	1 267 765.—	—
e) 705 5 Neu- und Umbauten Strafanstalt Hindelbank	659 644.20	1 495 105.50
f) 705 6 Neu- und Umbauten Tierspital Bern	6 328 347.20	671 652.80
Sub-Total	26 510 840.80	17 796 368.50
g) Kreditoren-Konto 2.7 2105 1, Richigen, Erziehungsheim Viktoria	176 750.15	247 850.55
h) Konten 700–703 Unterhaltsarbeiten an staatseigenen Gebäuden	<u>2 268 466.95</u>	<u>2 113 491.80</u>
Total	28 956 057.90	20 157 710.85

Im Berichtsjahr konnten folgende Bauaufgaben abgeschlossen werden:

Neubauten zur Erweiterung des Oberseminars und der zugehörigen Übungsschule Bern (Umbau zurückgestellt);

Wiederaufbau der brandzerstörten Scheunen in Bellelay und Courtemelon;

Umbau im Schloss Thun;

Neubau eines Ladengeschäftes der Molkereischule Rütti; Umbau und Renovation des Hôtel de Gléresse in Pruntrut als Bibliothekgebäude;

Umbau und Renovation des Schlosses Aarwangen; Korrektion der Zufahrtsstrasse zur Strafanstalt Thorberg;

Einrichtungen im Simplexgebäude zur Unterbringung von Laboratorien der chemischen Institute;

Erstellung von Parkplätzen für Motorfahrzeuge und Roller hinter dem Universitätsgebäude auf der Grossen Schanze;

Erstellung einer Notbaracke im Verpflegungsheim Préaux-bœufs in Sonvilier;

im Frauenspital konnten die Arbeiten für eine neue Telefonzentrale, eine drahtlose Personensuchanlage und einen Bettenaufzug zum Abschluss gebracht werden; an der Herrengasse 15–21 wurden Büroräume für die Forstverwaltung renoviert;

im Technikum Burgdorf wurden neuerdings eine Anzahl Unterrichtsräume überholt;

im Lehrerinnenseminar Delsberg wurde ein Schulpavillon erstellt;

im Knabenerziehungsheim Landorf in Köniz wurde im Dachstock eine Vierzimmerwohnung eingerichtet;

Sanierungsarbeiten im Anbau der Schweinescheune der landwirtschaftlichen Schule Waldhof in Langenthal;

Umbau und Renovationsarbeiten im Hauptgebäude der landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen.

In Ausführung begriffen sind am Jahresende:

Neu- und Umbauten der Frauenstrafanstalt Hindelbank;

Neu- und Umbauten in der Sprachheilschule Münchenbuchsee;

Erweiterung des Loryheimes in Münsingen;
 Um- und Neubauten im Knabenerziehungsheim Aarwangen;
 Umbau des Küchentraktes in der Heilanstalt Bellelay;
 Um- und Neubau von Amthaus und Bezirksgefängnis in Saignelégier;
 Umbau und Ergänzungsarbeiten im Gerichtsmedizinischen Institut;
 Neubau einer Abteilung für tuberkulöse Geisteskranken und Asoziale in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen;
 Aufstockung und Umbau des zahnärztlichen Institutes in Bern;
 Restauration der Jesuitenkirche in Pruntrut zum Zwecke ihrer Verwendung als Aula der Kantonsschule;
 Neubau eines Schulgebäudes für das Haushaltungslehrinnenseminar in Pruntrut;
 Neu- und Umbauten für die Ökonomie der Heil- und Pflegeanstalt Waldau;
 Neubauten für Werkstätten, Einstellräume und Personalwohnungen der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon;
 Erstellung eines neuen Gewächshauses mit zwei Treibhäusern im Unterseminar Hofwil;
 Neubau eines Wohn- und Schwesternhauses für das Frauenspital Bern;
 Einrichtung von Apparaten im Röntgeninstitut des Inselspitals;
 Einrichtung einer Zentralheizung in der Liegenschaft Kirchgasse 2/Kramgasse 1;
 Umbau und Erweiterung der Universitätsbibliothek;
 Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Delsberg;
 Erstellung eines Zweifamilienhauses für die Angestellten des Knabenerziehungsheimes Erlach;
 Bau eines Garagetraktes beim Amthaus in Meiringen;
 Raumrenovation in der landwirtschaftlichen Schule Rütti;
 Neubauten des Technikums Burgdorf;
 Neubauten der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Bern;
 Ausbau des Inselspitals in Bern, Etappe 1b (Operationstrakt Ost und Wirtschaftsgebäude);
 Neubau einer Betatron-Asklepitronenanlage im Inselspital Bern (im Zusammenhang mit dem Operationstrakt Ost);

Im Frühjahr sollen in Angriff genommen werden:

Aufstockung bedingt durch verschiedene Erneuerungen im Hauptgebäude des kantonalen Frauenspitals in Bern;

Erstellung einer neuen Turnhalle auf dem Universitäts-sportplatz in Bern;

Erneuerung der Wasserversorgung und des Hydranten- netzes in der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon;

Wiederaufbau des Versorgungsheimes Pré-aux-boeufs in Sonvilier;

Einrichtung einer provisorischen septischen Station im Inselspital;

Provisorische Anpassung und Renovation der orthopädischen Klinik des Inselspitals;

Ausbau des Erdgeschosses im Hauptgebäude des botanischen Institutes der Universität Bern;

Umbau und Renovation des Wohnstocks der landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen.

In Vorbereitung befinden sich:

Renovation und Ausbau der Mannschaftskaserne Bern; Neubauten für ein Seminar und Gymnasium in Langenthal;

Umbauten im zahnärztlichen Institut für die kieferchirurgische Klinik;

Neubauten für die chemischen Institute der Universität; Umbau und Erweiterung des Knabenerziehungsheimes Erlach;

Renovationen im Technikum Burgdorf;

Neubau eines Schwesternhauses, Heizungserneuerung und grössere Umbauten in der Heilanstalt Waldau;

Erneuerung und Aufstockung des bakteriologischen Institutes;

Neubau eines Amthauses mit einer Polizeikaserne in Bern;

Reorganisation der Arbeitserziehungsanstalt St. Johannsen;

Bau einer Turnhalle und von Personalwohnungen im Erziehungsheim Oberbipp.

2. Konten 705 Neu- und Umbauten. Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Hochbaues pro 1963 sind im einzelnen wie folgt ausgewiesen:

Konto 705 1 (Bewilligungen von 1963 und früher)

	Fr.
Bern, Amthaus, Gantlokal	6 637.20
Bern, Bakteriologisches Institut	33 663.35
Bern, Betatron-Asklepiton	193 553.50
Bern, Frauenspital, Telephonzentrale	32 051.80
Bern, Frauenspital, Aufzug	101 399.—
Bern, Frauenspital, Schwesternhaus	187 330.45
Bern, Inselspital, Isotopenlabor	13 456.55
Bern, Inselspital, Dermat. Klinik	53 672.05
Bern, Herrengasse 15–21	59 918.10
Bern, Inselspital, Röntgeninstitut	23 757.15
Bern, Kirchgasse 2/Kramgasse 1	112 117.65
Bern, Oberseminar	300 510.40
Bern, Universität, Bibliothek	118 036.70
Bern, Universität, Parkierung	90 060.70
Bern, Universität, Simplex	8 093.95
Waldau, Heilanstalt, Ökonomie	526 191.15
Bern, Zahnärztliches Institut, Aufstockung	363 702.45
Aarwangen, Erziehungsheim, Neubauten	1 465 991.45
Aarwangen, Schlossumbau	596 411.70
Bellelay, Heilanstalt, Küche	396 419.75
Bellelay, Heilanstalt, Ökonomie	475 810.50
Biel, Technikum, Umbau	22 941.20
Burgdorf, Amtsschaffnerei, Beitrag	10 000.—
Burgdorf, Technikum, Umbau	47 566.65
Courtemelon, Landwirtschaftliche Schule, Neubauten	636 577.20
Courtemelon, Landwirtschaftliche Schule, Scheune	150 028.40
Delsberg, Lehrerinnenseminar, Neubauten	402 040.70
	<u>Übertrag</u>
	6 427 939.70

	Fr.		Fr.
Übertrag	6 427 939.70	Übertrag	10 254 149.80
Delsberg, Verwaltungsgebäude, Neubau	46 120.30	Rütti, Landwirtschaftliche Schule, Raumrenovationen	395 180.60
Eggwil, Pfarrhausumbau	71 976.30	Rütti, Landwirtschaftliche Schule, Umbau	53 910.75
Erlach, Erziehungsheim, Zweifamilienhaus	60 900.—	Rütti, Molkereiladen, Neubau.	<u>359 281.70</u> 11 062 472.85
Guggisberg, Pfarrhausumbau	49 036.40		
Hofwil, Seminar, Gewächshaus	87 557.05		
Landorf, Erziehungsheim, Umbau	55 038.40		
Waldhof, Landwirtschaftliche Schule, Umbau	91 890.80		
Münchenbuchsee, Sprachheilschule, Umbau	715 700.90		
Münsingen, Heilanstalt, Tbc.	75 243.45		
Münsingen, Loryheim, Neubauten	99 177.60		
Münsingen, Schwand, Landwirtschaftliche Schule	575 603.20		
Nidau, Schlossumbau	10.—		
Niederbipp, Pfarrhausumbau	96 960.05		
Pruntrut, Kantonsschule, Treibhaus	42 182.70		
Pruntrut, Hôtel de Gléresse	170 653.40		
Pruntrut, Jesuitenkirche	258 859.60		
Pruntrut, Haushaltungslehrerinnen-seminar	531 685.25		
Saignelégier, Ämthaus, Umbau	305 377.55		
Sonvilier, Pré-aux-beufs, Baracke	19 176.15		
Tessenberg, Anstalt, Personalhaus	66 277.35		
Thorberg, Strafanstalt, Zufahrtsstrasse	60 412.05		
Thun, Schlossumbau	264 614.45		
Walkringen, Pfarrhausumbau	<u>81 757.15</u>		
Übertrag	10 254 149.80		
		Konto 705 2 (Bewilligungen von 1962 und früher)	
Bern, Übungsschule des Obersemesters		18 500.55	
Bern, Institut für exakte Wissenschaften		102 373.20	
Münsingen, Loryheim, Umbau		<u>115 493.15</u>	236 366.90
		Konto 705 3 (Bewilligung von 1958)	
Bern, Inselspital, Ausbau.		6 956 244.65	
		Konto 705 4 (Bewilligung von 1962)	
Burgdorf, Technikum, Neubau		1 267 765.—	
		Konto 705 5 (Bewilligung von 1959)	
Hindelbank, Strafanstalt, Neu- und Umbauten		659 644.20	
		Konto 705 6 (Bewilligung von 1961)	
Bern, Tierspital, Neubauten		6 328 347.20	
Total der Bauausgaben der Rubriken 705			
		26 510 840.80	

Im Berichtsjahr wurde über folgende Kredite abgerechnet:

Objekt	Kredit Fr.	Abrechnungsbetrag Fr.	Minderkosten Fr.	Mehrkosten Fr.
Nidau, Schlossumbau GRB. Nr. 5025 vom 14. September 1960	462 000.—	568 471.65		106 471.65
Bern, Simplexgebäude Universität, GRB. Nr. 863 vom 14. Februar 1962	153 000.—	140 600.95	12 399.05	
Tessenberg, Erziehungsanstalt Doppelwohnhäuser, GRB. Nr. 5219 vom 11. September 1961	260 000.—	316 645.55		56 645.55
Bern, pharmakologisches und bakteriologisches Institut, VB vom 21. Februar 1960 und RRB. 10. März 1961	1 735 700.— 60 000.—			
Pruntrut, Kantonsschule Treibhäuser, GRB. Nr. 2473 vom 11. Mai 1960	1 795 700.—	1 920 038.05		124 338.05
Delsberg, Lehrerinnenseminar, Schulpavillons GRB. Nr. 5404 vom 10. September 1962	400 000.—	451 909.80		51 909.80
Rütti-Zollikofen, Landwirtschaftliche Schule, VB. vom 1. Februar 1959	318 000.—	351 873.55		33 873.55
RRB. vom 16. Juni 1959	2 299 360.—			
GRB. vom 10. Mai 1961, Nr. 2380	54 000.— 90 000.—			
	2 443 360.—	2 521 578.10		78 218.10

3. Unterhaltskosten 700—703. Der Voranschlag wies für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Betrag von Fr. 2156 000.—auf. Die Ausgaben betragen Fr. 2268 466.95.

Auf die einzelnen Konten verteilt ergeben sich folgende Beträge:

(Bewilligungen von 1963)

	Fr.	Fr.
700 Unterhalt der Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude . . .	1 610 672.40	
701 Unterhalt der Pfarrgebäude .	648 244.85	
703 Unterhalt der öffentl. Plätze .	9 550.20	
Total der Unterhaltskosten pro 1963		2 268 466.95

Auch hier ist eine Steigerung der Ausgaben festzustellen. Nachstehend sei noch auf folgende bedeutendere Renovationen, Umbauten und Reparaturen hingewiesen:

Amtshäuser und Verwaltungsgebäude: Bern/Amthaus, Raumrenovationen; Bern/Kirchgasse 24, diverse Renovationen; Bern/Obergericht, Überholen der südseitigen Winterfenster; Bern/Postgasse 72, neue DV-Fenster und Boilerinstallation; Bern/Rathausplatz 2, Raumrenovationen; Bern/Staatsarchiv, Umdecken des Daches über dem Verwaltungsgebäude und Raumrenovationen; Bern/

Stift, Zimmerrenovationen; Biel/Amthaus, neuer Dachbelag Süd, neuer Nebeneingang; Biel/Gefängnis, Raumrenovationen; Blankenburg/Schloss, Neueindeckung Westseite; Delsberg/Polizeiposten, Renovationen; Interlaken/Schloss, Renovationen; Landshut/Schloss, Renovationen; Laupen/Schloss, Renovationen; Münster/Amtshaus, Fassadenrenovation; Oberhofen/Wichterheerbesitzung, Fassadenrenovation.

Universitätsinstitute, Seminarien und Techniken: Bern/Anatomie, Renovation Studiensaal und Einbau von 3 Laborräumen; Bern/Botanischer Garten, neue Schattenstoren; Bern/Frauenspital, neue Kühlanlage im 2. Stock und Renovationen; Bern/neue Hochschulinstitute, neue Kapellenabzüge, Storenreparaturen; Bern/Pathologisches Institut, Einrichtung eines Elektronenmikroskopes und Umbau von 2 Kellerräumen; Bern/Poliklinik, Raumrenovationen; Bern/Universität, Raum- und Dachrenovationen; Biel/Technikum, Renovation der Eingangshalle; Thun/Seminar, Renovation der Schulküche, Heizkesselerneuerung.

Landwirtschaftliche Schulen: Waldhof-Langenthal/ Renovation und Sanierung des Grossviehstalles, neuer Betonboden im Schweinstall; Oeschberg/Gartenbauschule, diverse Verbesserungen; Rütti/Landwirtschaftliche Schule, Douchenanlagen, Zimmerrenovationen; Rütti/Molkereischule, Ventilationsanlage, Heisswasserspeicher, Raumrenovationen.

Militäranstalten: Bern/Kaserne, Renovation der Kantinenküche; Bern/Zeughäuser, Ausbau Gebäude G im Erdgeschoss, ferner wurden im Kasernenareal Strassen und Plätze überholt.

Anstalten: (Erziehungs- und Verpflegungsheime, Strafanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten) Bellelay/Hotel Bären, Zimmerrenovationen; Bellelay/Abteikirche, Dachreparaturen; Waldau/Wiederaufbau der Schlosserei; Erlach/Schloss, Renovation und Sanierungsarbeiten; Loveresse/Erziehungsheim, Sanierungsarbeiten am Wasserleitungsnetz; Oberbipp/Betonbehälter für Rüben, Reparatur an der Schweineküche; Tessenberg/Erziehungsanstalt, Ersatz des Heisswasserboilers und Sanierung der Warmwasserbereitung; Thorberg/Strafanstalt, Sanierungsarbeiten.

Pachtgüter: Hofwil/Ergänzungsarbeiten, Melkerwohnung, Stützmauer; Schlosswil/neuer Geräteschopf, Jaucheverschlachungsanlage, Boilerinstallation.

Pfarrhäuser: Dürrenroth/Waschautomat; Eriswil / Umdecken des Daches; Erlach/Aborteinbau; Grindelwald/Neueindeckung der Scheune und neues Garagetor; Hasle/Renovation der Gänge und des Treppenhauses; Limpach/Konsolidierungsarbeiten; Oberbipp/Zimmer einbau im Erdgeschoss; Oberwil b. Büren/verschiedene Renovationen; DV-Fenster; Pieterlen/Renovation der Küche und des Zugangs zum Badezimmer; Rüderswil/ neue Böden, Sanierung der elektrischen Installationen und des Daches; Rüti b. Büren/Zimmer-, Gang- und Treppenhausrenovation; Trub/Kläranlage.

Garagen wurden eingerichtet in Brienz, Gampelen und Limpach.

Zentralheizungen mit Ölfeuerungen wurden eingerichtet in: Bürglen/Aegerten, Diemtigen, Diessbach b.

Büren, Gadmen, Utzenstorf, Eggiwil, Guggisberg, Niederbipp und Walkringen.

Von den total 120 Pfarrhäusern im Besitze des Staates Bern weisen am Jahresende deren 101 Zentralheizungen auf. Im Jahre 1964 sind wiederum eine Anzahl Zentralheizungseinbauten vorgesehen.

4. Subventionierung von Schulen, Anstalts- und Spitalgebäuden der Gemeinden und Korporationen. Für die Direktion des Erziehungswesens, des Fürsorgewesens und der Sanität sind 337 Schulhaus-, 40 Spital- und 32 Anstaltsprojekte, also total 409 Projekte und Abrechnungen geprüft und begutachtet worden. Es ist eine leichte Abnahme der Geschäfte, besonders bei den Schulhausbau-Projekten festzustellen. Trotzdem belastet die Begutachtung dieser Subventionsprojekte das kantonale Hochbauamt andauernd beträchtlich.

5. Baureglemente, Bauzonen- und Baulinienpläne. Zu handen der Baudirektion wurden 104 Baureglemente und 65 Baulinienpläne geprüft.

6. Hochbaupolizei. Neben der Begutachtung vieler Bauvorhaben in bezug auf ästhetische oder bautechnische Fragen mussten in zahlreichen Rekursfällen Mitberichte zuhanden der Baudirektion abgegeben werden. Insgesamt hat das Hochbauamt in 289 Fällen Stellung genommen.

E. Straßenbau

Neben den im Verwaltungsbericht für das Jahr 1962 erwähnten umfangreichen Erneuerungen überalterter Strassenbeläge auf schwachem Unterbau brachte das Berichtsjahr wiederum vermehrte Aufwendungen für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung. Ausseregewöhnlich gross waren die Kosten für die Offenhaltung der Staatsstrassen. Schneemengen, Dauerfröste und Verwehungen von selten gesehenem Ausmasse führten Mitte Februar sogar zu temporären Verkehrsunterbrüchen. Als die Tauperiode auftrat, zerfielen auf grossen Strassenabschnitten, insbesondere im Mittelland, Seeland und Nordjura, innert kurzer Zeit die Fahrbahnbeläge. Die Instandstellung derselben erforderten Nachkredite von insgesamt 6,0873 Millionen Franken.

Das Netz der Staatsstrassen, inbegriffen die den Motorfahrzeugen geöffneten Paßstrecken und die Autobahn Bern–Kirchberg samt Anschlußstrecken, hat eine Länge von 2323,2 km. Davon sind 2160,7 km oder 93,0 % staubfrei. In den Oberingenieurkreisen Biel und Delsberg betrifft dies praktisch alle Staatsstrassen. Die drei übrigen Kreise weisen 84,5–93,2 % staubfreie Strassen auf.

Die Länge der Gemeindestrassen, für welche der Staat Wegmeister stellt oder jährlich Beiträge an den Unterhalt leistet, beträgt 799,7 km.

Die Planung und der Bau von Unter- und Überführungen zum Ersatz von Niveauübergängen wurde, z. T. im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen und mit dem Nationalstrassenbau, weitergeführt.

Im Berichtsjahr wurde an folgenden wesentlichen Strassenneu- und -ausbauten gearbeitet:

1. Nationalstrassen. Förderung der Planung. Auflage genereller Projekte für die Strecken Twann–Biel (N 5) und Wangental (N 12). Fertigstellung der generellen Projekte für La Neuveville–Biel (N 5) und die Umfahrung von Därligen (N 8). Bearbeitung solcher für die Strecke Solothurn–Biel (N 5), die Rawilstrasse (N 6), die Autobahn Bern–Thun (N 6), die Umfahrung von Spiez (N 8) und die linksufrige Brienzseestrasse (N 8), sowie für die Expressstrassen in Bern und Biel. In Verbindung mit den beginnenden Güterzusammenlegungen zwischen Bern und Kerzers wurde das Trasse der N 1 von Bern nach Lausanne studiert. Für die Autobahnstrecken zwischen Mattstetten und Koppigen (N 1), das Bipperamt (N 1), die Umfahrung von Muri (N 6) und den Anschluss der Bielstrasse an die N 1 beim Grauholz hat das Büro für Autobahnbau die Detailprojektierung weitergeführt. Die Bereinigung der Pläne für die N 6 am Freudenbergerplatz wurde erschwert, weil die Stadt Bern den endgültigen Baulinienplan noch nicht aufstellen konnte. Auf der N 1 im Bipperamt wurden im Juni die Erdarbeiten aufgenommen. Das Bauprogramm konnte jedoch wegen des nassen Sommers beim Bau der Aarebrücke oberhalb Wangen und wegen Arbeitermangel nicht eingehalten werden. Auf der Umfahrung von Muri (N 6) ist die Fundationsschicht zu zwei Dritteln vollendet. Der Landerwerb im Bereich der Güterzusammenlegungen Rüdtligens und Emme-Nord bereitet Schwierigkeiten.

2. Hauptstrassen. Grössere Korrekturen wurden begonnen, weitergeführt oder vollendet auf:

Nr. 1 (Lausanne–Bern–Zürich) in Rizenbach (Umfahrung), Hindelbank (Aufhebung des Niveauüberganges), Kirchberg (neue Emmebrücke), Langenthal-Kaltenherberge und Wynau;

Nr. 5 (Solothurn–Olten) in Attiswil (Umfahrung), Wiedlisbach und Oberbipp (Aufhebung des Niveauüberganges im Buchli);

Nr. 6 (Thun–Bern–Biel–Boncourt) in Muri (Eggħolzli-Sternen), Lyss (Oberdorf), Reuchenette–Rondchâtel (Neuanlage), Court, Gorges de Court–Moutier und Choindez–Courrendlin;

5. Einnahmen und Ausgaben für das Strassenwesen.

Eingänge:

	Fr.
Ertrag der Motorfahrzeugsteuer 1963	29 577 417.10
Benzinzollanteil (geschätzt)	5 349 426.—

Werkgebundene Beiträge:

Konto 2110 409 1 Haupt-, Alpen- und zu Hauptstrassen erklärte Verbindungsstrassen	670 827.35
Konto 2110 409 2 Nationalstrassen	841 358.30

Einnahmen aus dem Strassenwesen:

Konto 2110 357 1 Kostenrückerstattungen im Strassenwesen.	97 055.40
Konto 2110 357 2 Kostenrückerstattungen im Strassenunterhalt	464 354.25
Total Einnahmen	<u>37 000 438.40</u>

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag			37 000 438.40
<i>Verwendung der Eingänge:</i>			
Automobilbetrieb und Beitrag an Autostrassenverein (2100 790 und 899, 2110 810)		317 912.10	
Besoldungen Tiefbauamt, Kosten für Stellvertretungen und Dienstkleider-, Werkzeug- und Fahrradentschädigungen (2110 612, 613, 651)		8 443 989.05	
Anschaffung und Unterhalt von Maschinen und Werkzeugen für den Strassenbau (2110 770, 771)		852 601.30	
Strassenbau und Unterhalt aus Motorfahrzeugsteuer und Benzinzollanteil:			
2110 710 1 Strassenunterhalt	5 706 960.85		
2110 711 1 Wasserschäden und Schwellenbauten an Staatsstrassen	6 941 440.55		
2110 711 2 Dito aus Rückstellungen	24 068.35		
712 Ausbau der Strassen:			
10 Hauptstrassen	10 690 819.85		
11 Dito aus Rückstellungen	825 804.30		
20 Verbindungsstrassen	12 410 740.10		
21 Dito aus Rückstellungen	637 489.75		
30 Alpenstrassen	1 667 676.20		
31 Dito aus Rückstellungen	768 752.60		
40 Nationalstrassen (Kantonsanteil)	<u>5 793 734.15</u>	45 467 486.70	
<i>Beiträge an Gemeinden nach Strassenbaugesetz:</i>			
Staubbekämpfung	347 479.60		
Schneeräumung	299 854.40		
Strassenbauten	<u>5 804 550.—</u>	<u>5 818 335.35</u>	
<i>Total Ausgaben</i>		60 900 324.50	
		<i>Mehrausgaben</i>	<u>23 899 886.10</u>

Die Gesamtausgaben für die Nationalstrassen betragen rund 30 000 000 Fr.

6. Strassenbaupolizei. 1963 wurden über 1500 Bewilligungen für Aus- und Umbauten in Bauverbotszonen von öffentlichen Strassen, für Anlagen und Leitungen auf Strassengebiet, für Weganschlüsse und dergleichen erteilt. Daneben mussten zahlreiche Baureglemente, Baulinien- und Zonenpläne sowie Verkehrsbeschränkungen begutachtet werden. Ferner wurden zahlreiche Baugebote für Tankstellen eingehend geprüft, weil diese öfters an ungeeigneten Strassenabschnitten oder wegen Platzmangels nicht normengemäss geplant werden und deshalb den Durchgangsverkehr behindern und sogar gefährden würden.

F. Wasserbau

Im Berichtsjahr sind keine Katastrophenhochwasser aufgetreten. Ein Gewitter im Gebiet der Moosegg hat ein Hochwasser im Längenbach und lokale Überschwemmungen von Kulturland in der Talsohle bewirkt. Im übrigen war die kleine Wasserführung für die Durchführung der Gewässerverbauungen günstig.

a) Fluss- und Wildbachverbauungen. Im Rahmen der von Bund und Kanton genehmigten und subventionierten Projekte wurden an folgenden Gewässern Verbau-

ungen durchgeführt: Zulg im Eriz, Guntenbach, Kleine Zulg in Sigriswil, Kander, Simme, Kirel, Gutwüschgraben, Oeygraben, Wüstenbach, Hüpbach, Kesselgraben, Brandgraben, Kleine Simme, Turbach, Kalberhönibach, Oeschinenbach, Engstligen, Wetterbach, Lombach, Vereinigte Lütschinen, Schwarze Lütschine sowie Weisse Lütschine, Laubach, Kienbach, Sund- und Birrengraben, Kaltenbrunnengraben, Wissibach, Aare (Schützenfahr Elfenau), Gürbe und Seitenbäche in Wattenwil, Saanen, Sense, Kalte Sense, Schwarzwasser, Heubach und Murtengraben in Rüscheegg, Hünigenbach, Emme Sektionen I-III, Gohl, Röthenbach, Geissbach, Marchgraben-, Brandösch-, Dürr-, Halig-, Fankhaus-, Schmitten- und Kurzeneigraben, Grüne, Alischbach, Wyssachen, Allaine und Birs in Moutier.

b) Budget und Rechnung der Wasserbaukredite.

Budgetrubrik 2110

	Fr.
720 1 Wasserbauten	217 760.15
Budget, zuzüglich Nachkredit	217 760.15
Rechnung	217 760.15
949 10 Staatsbeiträge an Wasserbauten	900 000.—
Budget	891 742.—
Rechnung	891 742.—

c) Neue Verbauungsprojekte. Solche wurden im Berichtsjahr zur Genehmigung und Subventionierung eingereicht für: Gadmerwasser, Seitenbäche der Gürbe, Biberenbach, Schmittengraben, Grüne, Ilfis, Kurzenei und Jassbach.

Ein generelles Ausbauprojekt wurde für den Urtenenbach erstellt.

d) Schwellenreglemente und -kataster. Vom Regierungsrat wurden die Schwellenreglemente von Gadmen und Trub genehmigt. In Bearbeitung befinden sich sieben Schwellenreglemente und -kataster.

e) Juragewässer (Unterhalt der Anlagen der I. Juragewässerkorrektion). Infolge der Kälte und Trockenheit im Winter 1962/63 gingen die Zuflüsse in die 3 Juraseen so stark zurück, dass der Abfluss aus dem Bielersee vom Jahresanfang bis 7. März zeitweise sogar unter $90 \text{ m}^3/\text{s}$ betrug. So geringe Abflussmengen wurden schon seit Jahrzehnten nicht mehr registriert.

Die höchsten und niedrigsten Wasserstände der drei Juraseen betrugen:

	Maximum	Minimum
Murtensee	430.13	428.64
Neuenburgersee.	429.85	428.57
Bielersee.	429.80	428.42

Die höchste Abflussmenge in Port betrug $444 \text{ m}^3/\text{sek}$.

Die Fernmeldeeinrichtungen für die Registrierung der Pegel weisen nach wie vor viele Störungen auf. Sie müssen mit der Zeit erneuert werden.

Die Unterhaltsarbeiten an den Anlagen der I. Juragewässerkorrektion blieben im normalen Rahmen. Wegen Personalschwierigkeiten bei den Arbeitsequipen wurde eine auf einem Ponton montierte Grabenmähmaschine angeschafft, welche die Arbeit wesentlich erleichtern hilft.

Von den grösseren Unterhaltsarbeiten ist vor allem die Uferbefestigung zwischen dem Häftli-Auslauf und der Holzbrücke in Büren zu erwähnen, welche im Berichtsjahr begonnen wurde.

Die Zahl der Schleusungen durch das Stauwehr in Port betrug 1846.

Infolge der Bauarbeiten der II. Juragewässerkorrektion mussten in der Zihl 160 Bootsanbindeplätze im Kostenbetrag von Fr. 24 666.— erstellt werden.

Für den Unterhalt der Anlagen der I. Juragewässerkorrektion und für die Bootsanbindeplätze wurden total Fr. 146 772.— aufgewendet.

G. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

a) Wasserkraftnutzung. Für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Berner Oberland (Engstligen, Kander, Kiene, Weisse Lütschine) wurde von der BKW ein generelles Projekt vorgelegt. Die interessierten Gemeinden haben sich zur besseren Wahrung ihrer Interessen im «Oberländischen Bund für die Erhaltung unserer Gewässer (OBEG)» zusammengeschlossen. Verschiedene Experten werden mit Studien über die Auswirkung der geplanten Nutzung der Wasserkräfte beauftragt.

Für das KW Flumenthal ist im Einvernehmen mit dem Kanton Solothurn der Entwurf zu einer gemeinsamen

Konzessionsurkunde ausgearbeitet worden. Die Konzession soll im Jahr 1964 erteilt werden.

Für das projektierte KW Neubannwil ist das Konzessionsverfahren eingeleitet worden.

Im Konzessionsverfahren für das KW Jaberg-Kiesen sind vorläufig keine weiteren Schritte unternommen worden.

Der BKW AG wurde die Bewilligung zum Einbau einer 7. Maschinengruppe in das im Jahre 1917 konzessionierte KW Mühlberg erteilt. Diese Arbeiten sind im Gange.

Die Konzession für das KW Kirel-Filderich mit Zentrale Erlenbach wurde entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen bereinigt.

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Vollausbau des KW Aarberg sind Studien über die Grundwasserverhältnisse des von diesem beeinflussten Gebietes im Gange.

Das KW Simmenfluh ist am 23. September 1963 und das KW Niederried-Radelfingen am 30. September 1963 kollaudiert worden.

Für das KW Thun und das KW Sanetsch sind am 13. Mai 1963 bzw. 14. Mai 1963 Bewilligungen zur provisorischen Betriebsaufnahme erteilt worden. Das freiburgische KW Schiffenen an der Saane hat ebenfalls den Probebetrieb aufgenommen.

Im Bau befanden sich am Ende des Berichtsjahres das KW Aarberg sowie die KW Hopflauen und Innertkirchen II.

Es wurden Gesuche behandelt für: 2 Konzessionserneuerungen und -erweiterungen, 14 Übertragungen von Wasserkraftrechten, 12 Löschungen von solchen und 1 Projektierungsbewilligung.

Die Bereinigung der Konzessionen (ca. 600) der bestehenden Wasserkraftanlagen entsprechend den heutigen Verhältnissen konnte infolge Personalmangels auch in diesem Jahre nicht weitergeführt werden.

b) Gebrauchswassernutzung. Es wurden 13 neue Konzessionen für Gebrauchswassernutzung, 6 Bewilligungen für Trinkwasserentnahmen zum Eigenbedarf, 7 Bewilligungen für Wasserentnahmen zur Bewässerung und 2 Projektierungsbewilligungen erteilt. Ferner wurden 2 Übertragungen von Gebrauchswasserrechten genehmigt.

Für die Erstellung neuer Grundwasserfassungen und deren gemeinsame Nutzung durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden sind Studien im Gange. Für eine Gruppenwasserversorgung im untern Emmental hat die Baudirektion einen Studienauftrag erteilt.

c) Wasserzinse und Gebühren. Für Konzessionen und Bewilligungen zur Wasserkraft- und Gebrauchswassernutzung sind im Jahr 1963 bezogen worden:

Gebühren	total Fr. 31 288.—
Wasserzinse	total Fr. 2 783 199.—

d) Beiträge an Wasserversorgungen. Im Jahre 1963 sind 13 neue Subventionsgesuche eingereicht worden. Beiträge aus dem Kredit der Baudirektion wurden zugesichert im Totalbetrag von Fr. 1158 650.— Für ausgeführte Arbeiten wurden Fr. 113 403.90 ausbezahlt.

e) Reinhaltung der Gewässer. Es wurden 12 Bewilligungen für neue Kiesgruben und 12 Bewilligungen für neue Kehrichtdeponien erteilt.

Für die Einleitung von Abwasser und die Genehmigung von Hauskläranlagen wurden 4225 Gesuche (1962: 3065) behandelt und die notwendigen Bewilligungen ausgestellt.

Bewilligungen von Grossstankanlagen über 500000 l wurden 24 erteilt, zudem mussten zum Schutze der Gewässer gegen Verschmutzung durch Lagerflüssigkeiten weitere 4020 (1962: 3298) Schutzvorkehren vorgeschrieben werden. 1600 Anfragen bezüglich Abwasser- und Tankbewilligungen wurden schriftlich beantwortet.

Im Berichtsjahr sind 6 neue generelle Kanalisationsprojekte erstellt worden. Bis Ende 1963 konnten 168 generelle Projekte genehmigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Studien von 43 Abwasserregionen in Arbeit oder bereits fertig erstellt worden.

Bis Ende 1963 haben sich 36 Gemeinden in 8 Abwasserregionen zusammengeschlossen und die Reglemente genehmigt.

45 Gemeinden gelangten mit Subventionsgesuchen für Kanalisationen und Kläranlagen an den Kanton. Subventionen wurden im Betrage von Fr. 9723113.— bewilligt.

Im Bau sind die Kläranlagen von Bern, Niederbipp und Unterlangenegg. Die ARA Rüfenacht wurde in Betrieb genommen.

Es wurden durch Geologen Studien über geeignete Deponiemöglichkeiten für die unschädliche Lagerung von Kehricht, Altöl und Industrieabfällen sowie für allfällige Sperrzonen für Kiesausbeutungen im Grundwassergebiet gemacht.

In Biel und Langnau wurden Kredite für Kehrichtverwertungsanlagen bewilligt. In sechs Nachbarkantonen wurden regionale Werke für die Abwasserreinigung und die Kehrichtverwertung gemeinsam mit dem Kanton Bern geplant.

Am 1. Januar 1963 wurden verschärzte Schutzmassnahmen für Tanks mit gefährlichen Lagerflüssigkeiten erlassen.

Massnahmen bei Tankwagenunfällen wurden mit der Polizei und den Feuerwehrorganen besprochen.

f) Beiträge an Abwasseranlagen. Im Berichtsjahr wurden an Abwasseranlagen Staatsbeiträge von total Franken 4689976.— ausbezahlt, wovon Fr. 1382951.— an die ARA Bern.

g) Gewässeruntersuchungen. Der Schlussbericht der Aareuntersuchung vom Brienzer- bis zum Bielersee liegt immer noch nicht vor.

Der Doubs wurde mit dem Kanton Neuenburg und Frankreich zusammen untersucht.

Im Bielersee wurden Untersuchungen für eine Seewasserfassung und die Deponien der II. Juragewässerkorrektion begonnen.

Auf breiter Basis wurden in Muri, im untern Emmental und im Seeland die Grundwasseruntersuchungen fortgesetzt.

h) Prüfung von Reglementen und Statuten. Es wurden geprüft:

- 47 Reglemente betreffend Wasserversorgungen;
- 30 Reglemente betreffend Kanalisationen, Abwasserfonds und Abwasserregionen;

- 8 Reglemente betreffend Elektrizitätsversorgungen;
- 4 Statuten von Genossenschaften;
- 3 Konzessionsverordnungen für Installateure.

i) Wasserbuch und Wasserwirtschaft. Arbeiten für das Wasserbuch konnten wegen Personalmangel keine ausgeführt werden.

Hydrometrie: Die Wassermessungen im Oberland, am Gewerbekanal in Kirchberg und an der Schüss bei Sonceboz für die Wasserkraftnutzung werden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

H. Vermessungswesen

1. Allgemeines

Wegen andauerndem Mangel an Vermessungspersonal müssen für die im Mittelland und im Jura wegen Güterzusammenlegungen zu ersetzenen Grundbuchvermessungen Ersatzlösungen getroffen werden. Die im Oberland dringend notwendigen Grundbuchvermessungen können vorderhand überhaupt nicht durchgeführt werden. Die kantonale Nomenklaturkommission hat im Berichtsjahr in den letzten Gemeinden des Kantons die Schreibweise der wichtigsten Lokalnamen festgelegt und damit eine Arbeit, die 20 Jahre dauerte, zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Die Aufgabe der Kommission wird sich in Zukunft auf Nacherhebungen bei Güterzusammenlegungen und Neuvermessungen beschränken. Die Arbeiten der kantonalen Kartographiekommision konnten gegenüber anderen Jahren vermehrt gefördert werden.

2. Grenzbereinigungen

a) Landesgrenze: Von den schweizerischen Zollorganen wurden zwei Fälle von Beschädigungen an Landesgrenzsteinen gemeldet. Ein Grenzstein musste wegen Strassenkorrektion durch eine Eisenröhre in einem Schacht ersetzt werden. Alle Arbeiten wurden gemeinsam mit dem französischen Delegierten ausgeführt.

b) Kantongrenze: Der neue Grenzverlauf zwischen Bern und Solothurn infolge der Güterzusammenlegung in den Grenzgemeinden Inkwil und Bolken wurde vom Regierungsrat genehmigt und vom Vermessungsamt vermarktet.

c) Amts- und Gemeindegrenzen: Wegen Eigentumsänderungen sind 19 Amts- und Gemeindegrenzen verlegt worden. Der neue Verlauf wurde vom Regierungsrat genehmigt.

3. Grundbuchvermessung

a) Triangulation III. und IV. Ordnung. Die Ergänzungsarbeiten in der Sektion 16 Laupen, Gruppe Scherli, Operat 462 und Gruppe Mühleberg, Operat 468 wurden der eidgenössischen Landestopographie zur Verifikation über-

geben, nachdem noch verschiedene Nachträge erledigt worden sind.

Die Reproduktionen der revidierten Sektionen 8 Bern, Operat 261 und 21a Thun (alt), Operat 435 wurden den Benützern (Kreisgeometer, Kreisoberingenieure usw.) zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurden 81 Nachführungsfälle behandelt, wovon 9 Punkte versetzt werden mussten.

b) Kantonales Nivellement. 45 ehemalige eidgenössische Nivellementspunkte wurden auf dem Felde kontrolliert und in die bestehenden kantonalen Nivellementszyüge aufgenommen; 14 Neupunkte wurden bestimmt und 4 Punkte revidiert.

c) Parzellarvermessung. Vom Regierungsrat wurden die Neuvermessungen Aeschi bei Spiez (Teilgebiet), Biel V, Grafenried II, Kirchberg und Schalunen genehmigt. Vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement wurden die Neuvermessungen Biel V und Kirchberg anerkannt. Vergeben wurden die Neuvermessungen Fahy, Hilterfingen II, Oberwil b. Büren, Worben, Wynau und Zielebach.

Folgende Neuvermessungen mit einer Gesamtfläche von ca. 687 km² befinden sich in Arbeit: Adelboden, Aeschi bei Spiez (Teilgebiet), Bätterkinden, Bern IX, Les Bois, Büetigen, Busswil, Därligen, Erlach I, Evilard, Fahy, Frutigen II und III, Guttannen III, Hilterfingen II, Huttwil I und II, Ins I, Köniz I und II, Krattigen, Leissigen, Lenk I und II, Meiringen I, Mervelier II, Montmelon I und II, Nidau I, Oberwil im Simmenthal II, Oberwil bei Büren, Ocourt I, Rohrbach, Saanen I, II und III, Safnern I, St-Imier I, Seehof, Unterseen II, Vinelz, Worben, Wynau, Zielebach, Zweisimmen III.

d) Original-Übersichtsplan 1:10000. Im Mittelland befinden sich im Raume Wiedlisbach-Niederönz-Seeberg die letzten 81 km² in Arbeit. Im Laufe des Jahres 1963 wurden 41 km² genehmigt. Im Oberland befinden sich 20 Operate mit einer Gesamtfläche von 1812 km². Es betrifft dies die Gemeinden oder Teile von: Adelboden, Aeschi bei Spiez, Beatenberg, Boltigen, Brienz, Därligen, Diemtigen, Eriz, Frutigen, Gadmen, Gsteig, Guttannen, Habkern, Hasliberg, Horrenbach-Buchen, Innertkirchen, Isenfluh, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Lauenen, Lauterbrunnen, Leissigen, Lenk, Meiringen, Niederried, Oberried, Reichenbach im Kanderthal, Ringgenberg, Saanen, St. Stephan, Saxeten, Schattenhalb, Sigriswil, Wilderswil, Zweisimmen.

Die Photogrammeterbüros, die sich mit der Erstellung der Übersichtspläne im Oberland befassen, sind mit den laufenden Arbeiten derart überlastet, dass keine weiteren Operate vergeben wurden. Zwei Operate mit einer Gesamtfläche von 285 km² wurden jedoch im Jahre 1963 abgeschlossen und genehmigt.

Der Stand der Übersichtsplanarbeiten im ganzen Kanton ist folgender:

Genehmigt im Jura (sämtliche Gemeinden)	1494 km ²
Genehmigt im Mittelland	2328 km ²
Genehmigt im Oberland	<u>835 km²</u>
Total genehmigt	4657 km ²
in Arbeit im Mittelland	81 km ²
in Arbeit im Oberland	1812 km ²
noch nicht vergeben	<u>219 km²</u>
Fläche des Kantons Bern (ohne Seen) . . .	<u>6769 km²</u>

e) Übersichtsplan-Reproduktion 1:10000. Im Berichtsjahr hat die kantonale Übersichtsplanstelle 4 verschiedene Erstellungsarten für die Übersichtsplan-Reproduktion geleitet und bearbeitet.

1. Die Schwarzzeichnung
2. Die Umzeichnung alter Mehrfarbendrucke
3. Die definitive 4-Farben-Reinzeichnung
4. Die Glasgravur im Oberland.

Bis Ende 1963 konnten 3 neue Pläne 70×100 cm, 1:10000, reproduziert und durch die Bundesbehörden genehmigt werden. Ein Plan ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton Freiburg entstanden.

Neu gedruckt sind folgende SA Blätter:

- Nr. 88 Porrentruy
 Nr. 315 Ulmiz (inkl. Teil des Kantons Freiburg)
 Nr. 352 Wattenwil

Total 120 km²

In Arbeit sind folgende SA Blätter:

1. Schwarzzeichnung
- Nr. 9 Blauen (inkl. Teil des Kantons Solothurn)
- Nr. 10 Gempen (inkl. Teil des Kantons Solothurn)
- Nr. 97 Nunningen (inkl. Teil des Kantons Solothurn)
- Nr. 112 Weissenstein (inkl. Teil des Kantons Solothurn)
- Nr. 113 Wangen an der Aare (inkl. Teil des Kantons Solothurn)
- Nr. 145 Burgdorf
- Nr. 178 Langenthal
- Nr. 196 Sumiswald
- Nr. 321 Bigenthal
- Nr. 332 Neuenegg (inkl. Teil des Kantons Freiburg)
- Nr. 334 Schwarzenburg (inkl. Teil des Kantons Freiburg)
- Nr. 367b Niesen
- Nr. 370 Signau

Total 388 km²

2. Umzeichnung alter Mehrfarbendrucke:

- Nr. 108 Court
 Nr. 135 Twann

Total 82 km²

3. Definitive 4-Farben-Reinzeichnung:

- Nr. 367d Frutigen

Total 53 km²

4. Glasgravur:

- Nr. 392c Iseltwald
 Nr. 392d Wildgerst
 Nr. 463c Adelboden
 Nr. 473a Engstligenalp

Total 198 km²

und Operatsteile:

Adelboden	
Frutigen-Süd	
Gemmi-Nord	
Guttannen	
Kandersteg	
Kienthal	
Rawil-Nord	
St. Stephan	
Habkern	
	Total 322 km ²

Der Stand der Übersichtsplan-Reproduktion auf Ende 1963 ist folgender:

Genehmigter alter Mehrfarbendruck (ohne Umzeichnung)	498 km ²
fertig gedruckt im Einfarben-Verfahren .	2224 km ²
in Arbeit: Neuzeichnung	388 km ²
Umzeichnung	82 km ²
4-Farben-Reinzeichnung . . .	53 km ²
Glasgravur: SA Blätter . . .	198 km ²
Operate und Operatsteile	322 km ²
	Total <u>3765 km²</u>

f) Baulandumlegung. Die Arbeiten für die Baulandumlegung Kleinfeld in der Gemeinde Lengnau wurden weitergeführt.

g) Nachführung der Vermessungswerke. Infolge der bei allen Personalkategorien in den Kreisgeometerbüros gestiegenen Löhne wurde vom Regierungsrat eine Erhöhung des Teuerungszuschlages von 15 auf 25% auf den Ansätzen des bernischen Nachführungstarifs bewilligt.

h) Vorschüsse des Staates an die Gemeinden für Vermessungsarbeiten.

Stand des Vorschusskredites am 31. Dezember 1962	Fr. 613 780.50
Im Berichtsjahr wurden neue Vorschüsse gewährt im Betrage von	429 746.—
	<u>1 043 526.50</u>

Die Rückzahlung der Gemeinden und die Verrechnung der Bundesanteile und Staatsbeiträge erreichten im Jahre 1963 die Summe von.	336 565.05
Stand des Vorschusskredites am 31. Dezember 1963	706 961.45

Bern, den 20. April 1964.

Der Baudirektor des Kantons Bern:

Huber

II. Eisenbahndirektion

**(Eisenbahnen, Schiffahrt, konzessionierter Automobil- und Flugverkehr,
Kleinseilbahnen und Skilifte, Verkehrswerbung)**

Die meisten öffentlichen Transportunternehmungen sahen sich im Berichtsjahre wachsenden Verkehrs mengen im Personen- und Gütertransport gegenüber. Die damit verbundenen Mehrerträge vermochten aber die massiv steigenden Personal- und Sachkosten meistens nicht in vollem Umfange zu decken, so dass eine Verschlechterung der Rechnungsabschlüsse zu gewärtigen sein wird. Galt diese Entwicklung für die bernischen Privatbahnen schon seit einigen zurückliegenden Jahren, ist zu bemerken, dass sie im Berichtsjahre auch auf andere Transportträger übergegriffen hat, nämlich auf die Bundesbahnen, die Nahverkehrsmittel und die konzessionierten Automobilunternehmungen.

A. Schweizerische Bundesbahnen

Zufolge des trockenen Herbstwetters 1962 und des harten Winters 1962/63, durch welchen die Rheinschiffahrt während mehrerer Wochen lahmgelegt wurde, setzte im Frühjahr 1963 ein gewaltiger Güterstrom in Richtung Nord-Süd ein, der zeitweilig zu Annahmesperren für Güter führte. Bis gegen Jahresende konnten diese Schwierigkeiten gemeistert werden durch Vorsortierung der Transitgüterzüge in Deutschland und zum Teil auch in Italien. Diese Besonderheiten zeigten deutlich die Notwendigkeit von wenigstens zwei sehr leistungsfähigen Eisenbahn-Alpenübergängen unseres Landes, das heisst den weiten Ausbau der Gotthardroute und der Lötschbergbahn.

Das gegenwärtig grösste Bauvorhaben der Bundesbahnen, der Neubau des Bahnhofes Bern, machte die vorgesehenen Fortschritte, indem das neue Perron 4 im Frühjahr dem Betrieb übergeben werden konnte. Mit einer Länge von rund 630 Metern wird dieses Perron den Fahrrichtungen Zürich und Basel dienen. Es wurde aber vorerst provisorisch der Strecke Bern-Thun reserviert.

Unmittelbar nachher begannen die Bauarbeiten für das neue Perron 3, das bis Frühjahr 1964 betriebsbereit sein und im definitiven Zustand der Strecke Bern-Luzern dienen wird.

Im Frühjahr 1963 wurde der doppelspurige Betrieb auf der Strecke Biel-Brügg aufgenommen. Eine Verzögerung für die durchgehende Doppelstrasse Biel-Lyss ergibt sich durch den Bau einer zweigleisigen Brücke über den Nidau-Büren-Kanal in Brügg. Durch ein Provisorium wird aber die Leistungsfähigkeit der Strecke voraussichtlich schon auf den Fahrplanwechsel des Frühjahrs 1964 verbessert werden können.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Strecke Bern-Olten bauen die Bundesbahnen zwischen Burgdorf und Aarburg automatisch funktionierende Zwischen-

blockstellen, womit die Zugsfolge annähernd verdoppelt werden kann. Die Inbetriebnahme dieser Anlagen erfolgt voraussichtlich auf den Fahrplanwechsel 1964.

Zwischen Burgdorf und Herzogenbuchsee werden im Zusammenhang mit der Melioration der Oenzebene rund dreissig Niveauübergänge beseitigt werden. Sie werden zum Teil durch Strassenüberführungen und durch Erstellung von Parallelwegen ersetzt.

Wesentliche Fortschritte machte der Bau eines neuen Güterbahnhofes in Langenthal, der zeitlich dem Neubau des Personenbahnhofes vorauszugehen hatte. Im Gesamtprogramm der Bundesbahnen ist bekanntlich auch die Beseitigung von zwei Niveauübergängen im Gebiet des Bahnhofes Langenthal vorgesehen.

Der Delegierte für französisch-bernische Eisenbahnfragen, Herr alt Regierungsrat Moeckli, setzte sich unter Bezug eines versierten Tarifspezialisten für die weitere Belebung des Grenzüberganges Delle ein. Es gelang, besonders den Güterverkehr in Wagenladung erfreulich stark zu beleben und damit den Komplikationen in Basel entgegenzuwirken.

B. Eisenbahngesetz und Privatbahnen

Mit Botschaft vom 1. März 1963 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Kreditvorlage zugunsten der schweizerischen Privatbahnen mit einem weiten Globalkredit von 120 Millionen Franken, geltend für die Jahre 1963 bis und mit 1967. Die Vorlage wurde in der Septembersession des Bundesparlamentes ohne Opposition verabschiedet.

In diesem Zusammenhange hatte die Eisenbahndirektion dafür zu sorgen, dass den neuen Bundeskrediten – analog wie im Jahre 1959 – weitere Kantonsmittel gegenübergestellt werden konnten. Zuhandens des Bernervolkes verabschiedete der Grosses Rat in seiner Sitzung vom 13. Mai 1963 Kantonskredite von total sechzig Millionen Franken zugunsten verschiedener bernischer Privatbahnen. Dreissig Millionen Franken sind vorgesehen für die gemäss Volksbeschluss vom 5. Juli 1959 noch nicht mit Kantonskrediten bedachten Privatbahnen. Die weiten dreissig Millionen sind reserviert für die Fortsetzung der Bauarbeiten der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn (SZB) in den Gemeinden Bern und Bolligen (Worblaufen). Das Bernervolk stimmte diesen Krediten in der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1963 mit 67503 Ja gegen 31521 Nein mit überzeugender Mehrheit zu.

Mit Beschluss vom 21. Februar 1963 bewilligte der Grosses Rat einen Kantonskredit von 4500000 Franken für die technische Erneuerung der Berner-Oberland-Bahnen (BOB) und einen solchen von 5100000 Franken

zugunsten der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn (SZB). Mit diesen beiden Krediten waren die Kantonsmittel gemäss Volksbeschluss vom 5. Juli 1959 betreffend die Privatbahnhilfe, gestützt auf Vereinbarungen mit dem Bund zweckgebunden festgelegt. Immerhin blieben noch verfügbare Mittel von 1460 000 Franken, die der Grosser Rat mit Beschluss vom 7. November 1963 zulasten des Voranschlages als Objektkredite für das Jahr 1964 freigab.

In der Mai session des Grossen Rates überreichten wir den Mitgliedern des Grossen Rates einen besonderen Bericht über die Finanzlage der Privatbahnen und die Hilfeleistungsmassnahmen, in welcher über die Kredite für technische Verbesserungen, zur Deckung von jährlichen Betriebsfehlbeträgen, über die Deckung von Fremdkapital und die Verbesserung von Niveauübergängen detailliert Auskunft erteilt wurde. Diese gedruckte Publikation hat in der Presse und bei Amtsstellen des Bundes sowie den Nachbarkantonen bedeutende Beachtung gefunden. Es wird sich lohnen, gleiche oder ähnliche Quellenwerke auch in Zukunft herauszugeben.

C. Bauarbeiten und Betriebsfragen einzelner Privatbahnen

Die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS) setzte im Berichtsjahr ihre Arbeiten an der Doppelspur zwischen Honrich-Süd und Frutigen unter Einsatz moderner Baumaschinen weiter fort. Kurz vor dem Weihnachtsverkehr 1963 konnte die Strecke Heustrich bis Reichenbach für den doppelpurigen Betrieb freigegeben werden, womit mehr als die Hälfte der vorgesehenen zehn Kilometer betriebsbereit sind. Dazu kam im Berichtsjahr der Bau einer neuen doppelpurigen Eisenbahnbrücke über die Kander bei Reichenbach, die die Belastungsprobe bestanden hat. Die Inbetriebnahme der Doppelspur Reichenbach bis Frutigen wird voraussichtlich gegen Jahresende 1964 erfolgen. Damit hat der Baudienst der BLS seine ausserordentlich grosse Leistungsfähigkeit eindeutig unter Beweis gestellt.

Für die von der BLS mitbetriebenen Bahnen (BN, GBS und SEZ) erfolgte im Berichtsjahr die Ablieferung von neuen Personenwagen in Einheitsbauart der Bundesbahnen mit gewissen Anpassungen bezüglich Komfort. Ausgedehnte Gleiserneuerungen und Neubau von Stationen, Neubau von Fahrleitungsanlagen und Vorbereitung von Signal- und Sicherungsanlagen sind weitere Fortschritte, die im Rahmen der vom Grossen Rat und den Bundesbehörden bewilligten Kredite ausgeführt wurden.

Die in der Emmentalbahnguppe (EBT, VHB, SMB) zusammengefassten Bahnunternehmungen erhalten elf neue Einheitspersonenwagen, deren Ablieferung gegen Jahresende 1963 in Gang kam. Die Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT) erstellte zudem an verschiedenen Niveauübergängen automatische Sicherungsanlagen, und sie ist zum konsequenten Umbau auf das Konzept des Langschienegeleises übergegangen, wobei lückenlose Geleiseabschnitte von rund einem Kilometer Länge verwirklicht werden. Gleiche Tendenzen bestehen auch für die von der EBT mitbetriebenen Bahnen, um in einer

baldigen Frist zum planmässigen einheitlichen Geleiseunterhalt zu gelangen.

Bei der *Sensetalbahn (STB)* fällt in das Jahr 1963 der Neubau der Station Laupen, mit dem im Frühjahr begonnen und der gegen Jahresende ohne Kostenüberschreitung in Betrieb genommen wurde. In den gleichen Zeitabschnitt fiel auch die Finanzierung der neuen Station Neuenegg, deren Bau in das Jahr 1964 fallen wird. Ferner wird darüber zu wachen sein, dass die Anschaffung eines weiteren Triebwagens der Südostbahn (SOB) im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Kanton Bern möglich wird. Die Voraussetzungen dafür sind kantonsseitig vorhanden.

Die *Vereinigten Bern-Worb-Bahnen (VBW)* erhielten in der Februar session des Grossen Rates eine Garantieerklärung des Kantons Bern für den Erwerb von Grund und Rechten in der Papiermühle (Viertelsgemeinde Ittigen) und einen Objektkredit von 200 000 Franken zur Trennung von Bahn und Strasse in Muri mit einer Baulänge von rund einem Kilometer. Der Versuch, die Bahn in die Strassenmitte zu verlegen, darf als geglückt bezeichnet werden, und die Betriebserfahrungen der Bahn sind ebenso günstig wie Verlautbarungen in der Presse des Strassenverkehrs.

Die *Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn (SZB)* setzte ihre Arbeiten im Schanzentunnel in Bern unter Kontrollen durch Kanton und Stadt Bern fort. Am 5. Juni 1963 reichten sich die ab Bahnhof Bern und ab Baufender Hirschenpark arbeitenden Mineure zum gelungenen Durchschlag die Hände. Nach Überwindung der geologischen Schwierigkeiten steht der baldigen Vollendung des Tunnels nichts mehr entgegen.

Anders verhält es sich für die *Biel-Täuffelen-Ins-Bahn (BTI)*, für welche die Bauarbeiten einzustellen sind, soweit sie sich auf Arbeiten zur Gewährleistung des Bahnbetriebes beziehen. Kantsoneitig werden wir uns den bundesseitigen Überlegungen zu fügen haben. Sie fallen in das Jahr 1964, und wir haben deren Ergebnis abzuwarten.

Bei den *Oberaargau-Jura-Bahnen (OJB)* und der *Solothurn-Niederbipp-Bahn (SNB)* ist zu berücksichtigen, dass der Herr Vorsteher des Eidgenössischen Amtes für Verkehr und Energiewirtschaft Ende 1962 und Jahresmitte 1963 Entscheide zugunsten der Erhaltung und Erneuerung der beiden Bahnen traf. Damit fand eine mehr als zehn Jahre dauernde Auseinandersetzung über die Traktionsart beider Bahnen ihren Abschluss. Die Entscheide decken sich mit den Auffassungen des Regierungsrates.

An Bauvorhaben sind für die OJB zu verzeichnen der Neubau der Stationsanlage in Niederbipp-SBB mit einem geräumigen, gedeckten Mittelperron und dem Einbinden beider Bahnlinien in die Barrierenanlage der SBB an der Strasse Nr. 97. Im Gebiet der SNB begannen die Bauarbeiten zur Trennung von Bahn und Strasse im «Buchli» auf einer Länge von rund 500 Metern unter gleichzeitiger Eliminierung eines gefährlichen Niveauüberganges. Wegen schlechter Witterung konnte die von der Strasse abgetrennte neue Bahnlinie (Baulänge rund ein Kilometer) erst gegen Ende März 1964 dem Betrieb übergeben werden.

Beide Bahnen bestellten im Frühjahr 1963 im Einvernehmen mit dem Bund neues Rollmaterial, das voraussichtlich gegen Ende 1965 zum Einsatz kommen wird.

D. Tilgung von Fremdkapital

In das Berichtsjahr fiel die planmässige Abtragung der Obligationenschuld der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT) im Betrage von 500 000 Franken. Im gleichen Jahre erfolgte aber auch der Kapitaleinsatz des Kantons im Betrage von 2116 500 Franken zugunsten der Ablösung des Obligationenkapitals der Berner-Oberland-Bahnen (BOB), wofür mit Grossratsbeschluss vom 28. November 1962 der entsprechende Kredit bewilligt worden war. Ins Berichtsjahr fiel zudem die Vorbereitung der Tilgung von Obligationenkapital der Montreux-Oberland-Bahn (MOB) im Ausmasse von 2457 893 Franken und einer Darlehensrestanz der Solothurn-Niederbipp-Bahn mit einem bernischen Anteil von 105 900 Franken. Die definitive Erledigung beider Geschäfte fällt in das Jahr 1964, womit sämtliche bernische Privatbahnen von Obligationen- und Darlehenskapitalien befreit sein werden. Restanzlich verbleibt bezüglich Kapitaleinsatz lediglich noch die EBT, für welche den Kantonsbehörden im Laufe des Jahres 1964 Bericht und Anträge zu einem zeitlich beschleunigten Kapitaleinsatz unterbreitet werden.

E. Konzessionierte Automobilbetriebe

Zugunsten der Verkehrsbetriebe Steffisburg-Thun-Interlaken (STI) setzten wir für drei Ausstellbuchten im Ryder (Oberhofen) und in Hilterfingen (Kirche und Bellevue) einen Anteil von rund 72 000 Franken ein. Ferner wurde aus Eisenbankkrediten ein Betrag von 120 000 Franken zum Einsatz gebracht für den Erwerb einer Liegenschaft in Oberhofen-Dorf, wozu auch aus Baukrediten ein angemessener Beitrag geleistet werden wird.

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 9. Mai 1963 wurde den Oberaargauischen Automobilkursen (OAK) ein Darlehen von 100 000 Franken gewährt, wobei auf die Leistungen der Unternehmung im Dienste der bernischen Volkswirtschaft hinzuweisen war. Gleiche oder ähnliche Überlegungen werden auch für andere konzessionierte Transportunternehmungen anzustellen sein.

Das im letzten Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion erwähnte «Bernische Gesetz über die Kantonsbeteiligung an konzessionierten Transportunternehmungen» wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Laufe des Jahres 1964 zur Beratung unterbreitet werden. Dessen Redaktion wurde verzögert durch den Volksbeschluss vom 8. Dezember 1963 und die damit verbundenen Ausführungserlasse.

F. Konzessionierte Schiffahrt

Die Hilfeleistungsgesuche des Schiffahrtsbetriebes Thuner- und Brienzersee (ThBS) und der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG) konnten im Rahmen des

Volksbeschlusses vom 8. Dezember 1963 über die bernische Privatbahnhilfe in vollem Umfange berücksichtigt werden. Der bernische Kapitaleinsatz für beide Unternehmungen fällt in das Jahr 1964.

Zu Beginn der Sommersaison wurde im Thunersee ein neues Motorschiff («Beatus») in Betrieb genommen, das den gleichnamigen Dampfer ersetzt. Mit Ausnahme des Dampfschiffes «Blüemlisalp» ist damit die ganze Thunerseeflotte auf Dieseltraktion umgestellt.

G. Luftverkehr

Die Swissair bediente der Flugplatz Belpmoos in den Monaten Mai bis September mit den üblichen zwei DC-3-Kurzpaaren mit Anschlussdienst in Kloten. Sie teilte den Kantons- und Stadtbehörden den endgültigen Rückzug der DC-3-Maschinen aus dem Liniendienst für das Jahr 1964 mit. Ferner wurde der Alpar empfohlen, einen Anschlussdienst ab Bern nach Zürich und Genf aufzubauen, wofür die Swissair ein DC-3-Flugzeug unentgeltlich zur Verfügung stellen würde.

Zuhandeen der Septembersession des Grossen Rates unterbreitete die Eisenbahndirektion für diese Lösung Bericht und Antrag. Der jährlich zu erwartende Betriebsverlust für den Zubringerdienst nach Zürich und Genf wurde von der Alpar mit rund einer halben Million Franken veranschlagt. Ferner wurde beantragt, den Regierungsrat zu ermächtigen, die Projektierungsarbeiten für einen neuen Flughafen Bern-West (Rosshäusern) weiterzuführen und bei den Bundesbehörden zusammen mit der Stadt Bern um eine Konzession für diesen Flughafen nachzusuchen. Der Grosse Rat ist auf diese Vorlage nicht eingetreten. Mit Beschluss vom 1. November verzichtete der Regierungsrat auf die Bedienung des Belpmooses für das Jahr 1964 durch Zubringerkurse. Er ernannte eine Kommission, die den Anschluss Berns an einen innerschweizerischen und europäischen Flugverkehr zu untersuchen und den Behörden entsprechende Vorschläge zu machen hat.

Der Flugplatz Belpmoos wurde im Berichtsjahre in zunehmendem Masse von Charterflugzeugen mit Bestimmungsort Palma de Mallorca bedient. Diese Flüge wiesen eine gute Frequenz auf. Sie werden im Jahre 1964 noch beträchtlich vermehrt.

H. Luftseilbahnen und Skilifte

Im Februar wurde die Luftseilbahn Reuschboden-Oldenalp-Gemskopf dem Betrieb übergeben. Sie soll – gemeinsam mit einer waadtländischen Unternehmung – weitergeführt werden bis auf den Gipfel der Scex Rouge. Die Schilthornbahn begann in allen vier Sektionen mit den Bauarbeiten, die voraussichtlich bis Ende 1964 beendet sein werden.

Bezüglich der Skiliftkonzessionen verweisen wir auf die Zusammenstellung am Schlusse dieses Berichtes.

I. Fahrplanwesen

Das Vernehmlassungsverfahren zum Jahresfahrplan 1963/64 ergab rund siebzig Abänderungsbegehren, von denen die grösste Zahl auf die Bundesbahnstrecken ent-

fielen. Die meisten Begehren wurden von den Bundesbahnen abgelehnt. Als Begründungen sind zu nennen der Neubau des Bahnhofes Bern, Mangel an Fahrzeugen und Personal, Überlastung gewisser Strecken und der Zugbildungsbahnhöfe.

K. Kleinschiffahrt

Die Zahl der Schiffseinheiten stieg im Berichtsjahr auf rund 7500, wobei zu erwähnen ist, dass pro Jahr mit rund 800 Mutationen gerechnet werden muss. Das neu eingeführte Bezugssystem für die jährlichen Gebühren hat sich sehr gut bewährt. Es bedingt wohl einen erheb-

lichen Arbeitsaufwand, bringt aber – zusammen mit einer angemessenen Erhöhung der Gebühren – wesentliche Mehrerträge ein. Anstelle von rund 90000 Franken pro 1962 stieg der Ertrag im Berichtsjahr auf rund 140000 Franken. Um die gründliche Durchführung des Gebührenbezuges zu gewährleisten, wurde ein Aushilfsangestellter in Dienst genommen.

L. Schlussbemerkungen

Der Geschäftsumfang der Eisenbahndirektion hat im Jahre 1963 neuerdings erheblich zugenommen. Zu Mehrarbeit führten vor allem die technischen Erneuerungs-

1. Approximative Betriebsergebnisse pro 1963 der bernischen Transportanstalten und der SBB

Verwaltung	Ertrag	Aufwand inkl. Abschrei- bungen	Überschuss + Defizit -	Deckung der Fehlbeträge		Anteil Kt. Bern in %	Kantons- kredit nach Voranschlag 1963
				Anteil Bund	Anteil Kt. Bern		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1. Schweiz. Bundesbahnen(SBB)	1 332 300 000	1 018 800 000	+313 500 000	—	—	—	—
2. Bernische Privatbahnen							
a) Normalspur							
Bern-Lötschb.-Simplon (BLS)	59 037 421	48 172 133	+ 10 865 288	—	—	—	—
Bern-Neuenburg (BN)	6 139 305	7 591 357	— 1 452 052	968 034	814 611	65	250 000
Gürbetal-Bern-Schwarzenburg (GBS)	5 499 388	7 349 511	— 1 850 123	1 233 414	616 709	100	500 000
Spiez-Erlenbach-Zweisimmen (SEZ)	2 978 198	3 821 408	— 843 210	562 140	281 070	100	150 000
Sensetalbahn (STB)	466 174	572 263	— 106 089	70 726	31 826	90	20 000
Emmental-Burgdorf-Thun (EBT)	13 602 963	13 300 857	+ 302 106	—	—	—	—
Vereinigte Hettwil-Bahnen (VHB)	4 247 008	5 090 818	— 843 810	562 540	205 327	73	270 000
Solothurn-Münster (SMB)	1 410 113	1 776 864	— 366 751	244 500	48 900	40	50 000
b) Schmalspur							
Chemins de fer du Jura (CJ) .	2 248 900	3 363 000	— 1 114 100	557 050	512 486	92	500 000
Montreux-Oberland(MOB) . . .	4 830 569	5 384 442	— 553 873	369 249	86 774	47	60 000
Berner-Oberland Bahnen(BOB)	4 051 885	4 327 450	— 275 565	183 710	91 855	100	—
Solothurn-Zollikofen-Bern (SZB)	4 434 619	5 600 836	— 1 166 217	777 478	291 554	75	130 000
Vereinigte Bern-Worb-Bahnen (VBW)	2 305 712	2 658 308	— 352 596	235 064	117 532	100	100 000
Biel-Täuffelen-Ins (BTI)	646 000	1 033 000	— 387 000	258 000	129 000	100	80 000
Solothurn-Niederbipp (SNB)	603 000	806 000	— 203 000	135 332	40 600	60	40 000
Oberaargau-Jura Bahnen(OJB)	818 000	1 252 000	— 434 000	289 332	144 668	100	150 000
	113 319 255	112 100 247	—	6 446 569	2 912 912		2 300 000
3. Schiffahrtsbetriebe							
Thuner-/Brienzersee (ThS/BrS)	2 495 312	2 518 101	— 22 789	—	—	—	—
Bielersee-Schiffahrtsgesell- schaft (BSG)	441 811	544 965	— 103 154	—	—	—	—
	2 937 123	3 063 066	—				
4. Konzessionierte Autobetriebe							
Steffisburg-Thun-Interlaken (STI)	1 861 200	1 813 717	+ 47 483	—	—	—	—
Biel-Meinisberg (BM)	142 263	139 504	+ 2 759	—	—	—	—
	2 003 463	1 953 221	—	—	—	—	—

programme, die Deckung der Fehlbeträge und die Zunahme der Boote in den bernischen Gewässern. Dem Regierungsrat wurden rund siebzig Geschäfte unterbreitet, wovon deren vier zuhanden des Grossen Rates. Die analoge Zahl für das Vorjahr betrug rund dreissig. Die Gesamtausgaben gemäss Staatsrechnung beliefen sich auf annähernd 19 000 000 Franken gegenüber rund 8 670 000 Franken im Jahre 1962. Wegen der weiterlaufenden Erneuerungsprogramme ist in den kommenden Jahren noch eher mit einer weitern Zunahme des Arbeitsvolumens zu rechnen. Eine angemessene Vermehrung des Personalbestandes wird in naher Zukunft nicht zu umgehen sein.

2. Veränderungen bei Eisenbahn-, Automobil-, Aufzugs- und Seilbahnkonzessionen

Im Jahre 1963 wurden zuhanden der Bundesbehörden oder des Regierungsrates folgende Konzessionsgesuche behandelt:

a) Automobilwesen

Erstmalige Konzession

Biel–Nods, Sportbetrieb
Diemtigtal, Schülertransporte
Deisswil–Bantiger
Erlach–Le Landeron
Evilard–Bienne
Glovelier–Lajoux
Interlaken, Ortsbetrieb
Ringgenberg–Interlaken
Verkehrsbetriebe Biel (VB), Linie «Port»

Konzessionsverlängerungen

Burgdorf, Ortsbetrieb
CJ: Tramelan–St. Imier
Tramelan–Les Genevez
Tramelan–La Combe
Frutigen–Adelboden
Grindelwald–unterer Gletscher
Kandersteg, Ortsbetrieb
Kandersteg–Selden
Spiez–Krattigen–Aeschi
STI, Konz. 160 «alte Bernstrasse»
Städt. Verkehrsbetriebe Bern (SVB), Linie «Wyler»
St. Imier, Ortsbetrieb
Thun–Heiligenschwendi, Konz. 312

b) Luftverkehr

Erstmalige Konzession

Alpar: Winterflugfelder Oberjoch, Lauberhorn
Blumental/Mürren
Heliswiss: Winterflugfeld Gstaad

c) Sessel- und Luftseilbahnen

Erstmalige Konzession

Gstaad–Höhi Wispile
Nods–Chasseral
Wältisboden–Mülkerplatte/Lenk

Konzessionsverlängerungen

Marzili, Standseilbahn, Bern

d) Skilifte

Erteilung der Baubewilligung

Allmendhubel, Mürren
Gilbach–Sillergrat, Adelboden
Kobene, Kiental
Schwefelbergbad

Erstmalige Konzession

Boden–Fleckli, Adelboden
Geils–Laveygrat
Heiligenschwendi

Konzessionsverlängerungen

Axalp
Bragarde, La, Les Prés d'Orvin
Eckhaus–Matt, Zweisimmen
Gerstern–Schattseite
Kuonisbergli, Adelboden
Mathus, Goldiwil
Mauren–Hohliebi
Nods
Oeschseite–Rinderberg/Eggweide
Schiltwald–innere Allmend
Schönried, Trainer
Tschentenalp, Adelboden
Wasen i/E
Zelgmatte, Adelboden

e) Aufhebung von Konzessionen

Spiezer-Verbindungsbahn, Spiez

3. Schifffahrt

a) Bestand der kontrollierten Schiffe pro 1963

Art	Kreis I Brienzsee		Kreis II Thunersee		Kreis III Wohlensee		Kreis IV Bielersee, Doubs		Total		Vermehrung + Verminderung —
	1963	1962	1963	1962	1963	1962	1963	1962	1963	1962	
Ruderboote	267	236	621	564	474	471	582	465	1944	1736	+ 208
Motorboote mit Tragfähigkeit von 1–6 Personen	150	132	740	629	512	416	1555	1346	2957	2523	+ 434
Motorboote mit Tragfähigkeit von über 6 Personen	12	12	57	53	4	4	177	158	250	227	+ 23
Lastschiffe ohne Motor	1	1	11	8	14	35	—	—	26	44	— 18
Lastschiffe mit Motor	1	2	10	10	—	—	11	6	22	18	+ 4
Segelboote (Yollen und Yachten)	4	4	394	315	14	8	291	208	703	535	+ 168
Paddelboote, Kajaks usw.							2616	2183	5902	5083	
Kreise I–IV							1479	1339	1479	1339	+ 140
Total	435	387	1833	1579	1018	934	4095	3522	7381	6422	+ 959

Mutationen (verkaufte Boote, Adress- oder Motorenänderung) = 799 Fälle

b) Schiffsführer-Ausweise

Bestand am 31. Dezember 1963: 3598 (2822) + 776

c) Rechnung

<i>Einnahmen:</i>	Fr.	Fr.
Gebühren	139 587.90	
Mietzinse für Bootsanbinde- plätze	9 160.—	
	<u>148 747.90</u>	148 747.90

<i>Ausgaben:</i>	Fr.	Übertrag	148 747.90
Besoldungsanteile, Telefon- und Reisespesen, Büro- material			58 400.—
<i>Überschuss</i> (Vorjahr 38 502.—)			<u>90 347.90</u>

Bern, den 15. Mai 1964.

*Der Eisenbahndirektor
des Kantons Bern:
sig. Huber*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juni 1964.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**